

- 7) Zitiert ohne Quellenangabe bei Eiermann: *Requisita* (wie Anm. 1), S. 31.
- 8) Staatsarchiv Würzburg (künftig StAWü), Bau-sachen 355, III, 308. Prod. fol. 126 r,v.
- 9) StAWü, Domkapitelprotokolle 1746, Eintrag am 1. Februar 1746.
- 10) André Félibien: *Des Principes de l'Architecture, de la Sculpture & de la Peinture*. Paris 1699, Nachdruck Farnborough 1966.
- 11) Johann Friedrich Penther: *Vierter Theil der ausführlichen Anleitung zur Bürgerlichen Bau-Kunst*. Augsburg 1748, Kap. Residenzbau, S. 9.
- 12) Zitiert ohne Quellenangabe bei Eiermann: *Requisita* (wie Anm. 1), S. 31.
- 13) Vgl. hierzu ausführlich: Ebd., S. 14f.
- 14) Samuel John Klingensmith: *The Utility of Splendor. Program and Plan in the Palaces of the Court of Bavaria 1600-1800*. 1987, S. 5.
- 15) Johann Christian Lünig: *Theatrum ceremoniale historicoo-politicum*. Leipzig 1719/20, Teil I, S. 2.
- 16) Friedrich Carl von Moser: *Teutsches Hofrecht*. Frankfurt/Main 1754 (Bd. I), 1755 (Bd. II).
- 17) Ebd., Bd. I, S. 295, § 38.
- 18) Ebd., Bd. II, S. 286, § 6.
- 19) Eiermann: *Requisita* (wie Anm. 1), S. 17.
- 20) Der Reichsritter blieb mit seinen Territorien Mitglied im Ritterkanton, konnte aber für seine Person in die Reichskollegien aufgenommen werden, wenn diese zustimmten.
- 21) Eiermann: *Requisita* (wie Anm. 1), S. 19.
- 22) Der geöffnete Ritterplatz, darinnen die vornehmste Ritterliche Wissenschaft und Übungen, Hauptsächliches und Merckwürdiges zu beobachten ... zur Aufführung der Durchläufigten Welt. Hamburg 1700.
- 23) Moser: *Hofrecht* (wie Anm. 16), Bd. I, 1754, S. 274.
- 24) Penther: *Anleitung* (wie Anm. 11), S. 9.
- 25) Julius Bernhard von Rohr: *Einleitung zur Ceremonial-Wissenschaft der Großen Herren*. Berlin 1729, S. 2.
- 26) Hubert Ehalt: *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert*. München 1980, S. 81.

## Balthasar Neumann als Fürstlicher Baumeister

von

Stefan Kummer

Als Architekt in hochfürstlich-würzburgischen Diensten hatte Balthasar Neumann ein großes, viele Bereiche des Bauens umschließendes Aufgabengebiet zu überblicken und im wahrsten Sinne des Wortes zu „beherrschen“. Dem „Belvedere“, das sich der vielgesuchte und vielerfahrene Baumeister auf seinem Wohnhaus, dem Hof Oberfrankfurt in der Franziskanergasse zu Würzburg, errichten ließ, dichtete der Volksmund vielleicht deshalb die Aufgabe an, es habe Neumann als Ausguck gedient, um von hier aus all seine Baustellen in Würzburg im Auge zu behalten.<sup>1)</sup> Denn dem hochfürstlichen Ingenieurhauptmann war *de facto* seit 1720 und *de iure* seit 1721/22 die Aufgabe zugefallen, das ge-

samte Bauwesen in Würzburg planerisch zu lenken und das Baugeschehen zu leiten, nachdem Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn eine Bauverordnung und schließlich ein „Baumandat“ erlassen hatte, um der baulichen Weiterentwicklung seiner „*Haupt- und Residenzstadt*“ im Sinne der barocken Stadtbaukunst den Weg zu weisen.<sup>2)</sup> Aufgaben wie diese waren allerdings, obwohl sie vom Landesherrn, dem Fürstbischof, veranlaßt wurden, nur zum kleineren Teil Aufgaben eines Fürstlichen Baumeisters.

Die Würzburger Bautätigkeit lenkte Neumann eher in der Funktion eines „*Stadtbaumeisters*“, um eine Formulierung Max Her-

mann von Freedens aufzugreifen und zugleich an dessen bahnbrechende Arbeit über Neumanns städtebauliches Wirken zu erinnern. In der Bezeichnung „*Stadtbaumeister*“ kommt zum Ausdruck, daß Neumanns städtebauliches Wirken in Würzburg großteils eine kommunale Angelegenheit war. Hierunter fallen zum Beispiel der Bau eines Wasserleitungssystems und von Brunnenanlagen zur innerstädtischen Wasserversorgung, eines Kanalsystems zur Entwässerung, die Arbeiten zur baulichen Regulierung und Verbesserung des Oberen und Unteren Marktplatzes sowie Neumanns vielfältige stadtbaukünstlerische Eingriffe zur Gestaltung des Straßenbildes. Freilich gab es durchaus Überschneidungen der stadtbaumeisterlichen Aufgaben mit denen des Fürstlichen Baumeisters, wie noch zu demonstrieren ist. Zu betonen ist jedoch, daß Neumann nur die Funktionen eines Stadtbaumeisters ausübte, aber nicht ein solches Amt bekleidete. Dasselbe gilt für seine Tätigkeit als „*Landbaumeister*“: Wiederum ohne ein solches Amt innezuhaben, entfaltete Neumann auch auf dem Lande eine umfassende architektonische Tätigkeit, da er als verantwortlicher Leiter für die Errichtung der „herrschaftlichen“, d.h. der staatlichen, Bauten sowie als „*Inspector*“ für das kirchliche Bauwesen im gesamten Hochstift Würzburg zuständig war,<sup>3)</sup> worauf hier nicht näher eingegangen werden kann.

Vielmehr wird im folgenden der speziellen Frage nachgegangen, inwiefern Balthasar Neumann ein genuin Fürstlicher Baumeister war und durch welche Eigenschaften und Tätigkeiten er sich in dieser Eigenschaft auszeichnete. Wieder ist zunächst dem möglichen Mißverständnis vorzubeugen, daß Neumann ein Amt bekleidet habe, das mit einer solchen oder einer ähnlichen Titulatur, wie Hofarchitekt, Hofbaudirektor usw., versehen wurde. Dem ist keineswegs so. Obwohl Neumann als Baumeister im Dienst des Fürstbischofs und des Hochstifts ein gewaltiges Arbeitsgebiet zu bewältigen hatte, nahm er all diese Aufgaben nicht eigentlich *ex officio* wahr. Die Position eines Stiftsbaumeisters oder eines Fürstlichen Baumeisters, geschweige denn eines Hofarchitekten, war im Hochstift Würzburg überhaupt nicht zu vergeben. Neu-

manns dienstliche Stellung war keineswegs vergleichbar mit dem Amt eines Kurfürstlichen bzw. Königlichen Schloßbaudirektors, wie es der Erbauer des Berliner Schlosses, Andreas Schlüter, bekleidete, oder gar mit der Position eines *premier architecte du roi*, wie sie Robert de Cotte am französischen Hof einnahm.<sup>4)</sup>

Der Würzburger Baumeister war vielmehr von Beginn seiner architektonischen Laufbahn an bis zu seinem Lebensende in dienstlicher Hinsicht stets ein Ingenieuroffizier, d.h. ein Militärarchitekt, geblieben. Als solcher wurde er, sozusagen im Nebenamt, auch für das gesamte zivile hochfürstlich-würzburgische Bauwesen einschließlich des Residenzbaus herangezogen.<sup>5)</sup> Es leuchtet ein, daß Neumann wegen seiner militärischen Position in besonderer Weise zum Gehorsam verpflichtet war. In den ersten Jahren seines architektonischen Schaffens, als er noch nicht, wie später, mit privaten Aufträgen überhäuft war, hat ihn seine dienstliche Stellung weder in beruflicher und finanzieller noch in gesellschaftlicher Hinsicht zufriedengestellt. Dies geht aus einem Bittschreiben Neumanns an den Würzburger Fürstbischof hervor, das er im Zeitraum um 1722/24 verfaßte. In seinem Gesuch umreißt der Baumeister sein vielfältiges, auf umfassenden architektonischen und mathematischen Kenntnissen beruhendes Aufgabengebiet. Er schildert, daß die Einhaltung teilweise umständlicher bürokratischer Prozeduren, wie sie die Hofkammer (d.h., die für die Staatsfinanzen und das Bauwesen des Hochstifts entscheidende Regierungsinstanz) von ihm erwarte, und die erforderliche schnelle Erledigung der an ihn ergangenen Befehle des Fürstbischofs oft nicht unter einen Hut zu bringen seien. Für seine Zivilbautätigkeit im Dienste des Fürsten, insbesondere für seine Arbeiten an der Residenz erhalte er „*keinen kreitzer extra*“ mehr an Gehalt. Im Hinblick auf die von ihm angestrebte Verehelichung, die ihm seine Stellung als Ingenieuroffizier nicht erlaube, und auf den Rat guter Freunde hin wende er sich an Seine Hochfürstlichen Gnaden mit der Bitte, ihn zum Kammerrat zu ernennen. Als Mitglied der Hofkammer könne er nicht nur seine dienstlichen Aufgaben effi-

zienter erfüllen, sondern es würden sich auch allgemein seine Lebensumstände verbessern.<sup>6)</sup>

Obwohl diesem Gesuch nicht entsprochen wurde, fand sich Neumann im Laufe seines Schaffens mit seiner Stellung als Ingenieur- bzw. Militärarchitekt ab, zumal er für seine Tätigkeit als inoffizieller Zivilbaumeister des Hochstifts zwar keine Gehaltserhöhung, aber teilweise reichliche Gehaltszulagen erhielt und sich schließlich auch seine Besoldung deutlich verbesserte, nachdem er 1729 Obristleutnant und 1741 Obrist des Fränkischen Kreises geworden war. Als solcher nahm er selbstverständlich bei Hofe eine angesehene Stellung ein.<sup>7)</sup> Zudem wurde ihm auf Verlassung Friedrich Karls von Schönborn im Jahre 1729 zusätzlich zu seinen identischen Aufgaben im Hochstift Würzburg die Aufsicht über das Militär- und vielleicht auch über das Zivilbauwesen im Hochstift Bamberg übertragen.<sup>8)</sup> Zum Wohlstand Neumanns trugen mit Sicherheit auch die erwähnten zahlreichen Privataufträge bei, die er seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre erhielt. Seit dieser Zeit bezeichnete sich Neumann ungeachtet fehlenden offiziellen Titels und offensichtlich mit Duldung des Landesherrn als „*Seiner Hochfürstlichen Gnaden Obristwachtmeister bzw. Artillerie-Obrist, Ingenieur bzw. Ersterem Ingenieur, und Architect*“. Zu dieser Selbsttitulatur durfte er sich auch deswegen als berechtigt ansehen, da er seit 1718 ein sogenannter „gebrödeter“, d.h. zum Hofstaat gehörender, Bediensteter war.<sup>9)</sup> Seine Dienstherren betrachteten indessen den Architekten Neumann wegen seiner militärischen Position nicht als autonome Künstlerpersönlichkeit, sondern als Untergebenen und somit als Vollzugsorgan des fürstlichen Bauherrn. In überaus drastischer Art und Weise bringt dies die folgende Episode zum Ausdruck:

Anlässlich des Richtfestes der Würzburger Residenz am 30. Dezember 1744 wurde vom Zimmermann ein Denkspruch aufgesagt, der auf einem Flugblatt gedruckt worden war und den Neumann am selben Tage dem in Würzburg nicht anwesenden Bauherrn, Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, sandte.<sup>10)</sup> Nach dem Empfang des Blattes und

sicherlich zum Zwecke späterer Publikation unterzog der Fürst den Richtspruch einer durchgreifenden Überarbeitung. In unserem Zusammenhang ist vor allem die Redaktion jener Passage von großem Interesse, die sich auf Balthasar Neumanns Rolle als verantwortlicher Architekt des Residenzbaus bezieht. In der am 30. Dezember aufgesagten Fassung hatte es noch folgendermaßen geheißen:

„*O Welt=erschollnes Werck! Ein Wunder unsrer Zeiten, An dem Kunst und Natur sich um den Vorzug neyden, Thürn, Kuppel, Babionen [Pavillons] hier zeigen ihren Stoltz, Mit vieler Müh aufgeföhrt aus Rauh=gehau nem Holtz, Dort Kunst=verdruckte G'wölber, so ausser Zirckel gehen, Bald flach, bald hoch gesprengt, wohl aufeinander stehn, Hier steht aus rauhen Stein von Göttern ein Figur, Dort schwebt ein Anmuths=Engel aus g'schlieffener Stucatur, Hier von des Wirkers Händ man Wunder=Stuck erblickt, Dort ein geschickter Pensel das Aug mit Farb erquickt, So gar das harte Eisen muß unterm Hammer liegen, Und sich nur nach Gefallen des Künstlers lassen biegen, Es braucht darzu kein Zeugnuß, wir hab'n sichtbare Proben, Das gantze Werck an sich thut seinen Meister loben, Und wer mag dieser seyn? ein Neu=berühmter Mann, Der Künstler und Werck=Leuth sorgfältig gewiesen an, Nach grosser Fürsten=Sinn, die Selbst mit eingesehen, Wie diese Residentz in allem mögt bestehen, Nach ihrem Grund und Riß, nach Theilung Maß und Zoll, Wie es die Bau=Kunst lehrt, das Ordnung stehen soll.*“<sup>11)</sup>

Nach der handschriftlichen Umarbeitung durch den Fürstbischof lautete der auf Neumann bezügliche Passus indessen folgendermaßen:

„*Doch braucht all dieses nicht von mehrer Zeugnuß proben, dann That und ganze Werck thun ihren Meister loben, doch wunder nicht zu viel mein wehrter wanders-Mann, dann Künstler und werckleuth hat hier gewiesen an Ein grosser Fürsten-Sinn, der selbst mit eingesehen, Wie all gemachlichkeit, nebst zierd und kunst bestehen, Nach ihrem grund und riss, nach Theilung Maas und zoll, Wie die erfahruns lehrt, das ordnung stehen soll, dem kame ferner zu, ein Obrist, haischt Neumann, der jedermann belehret, was jeder wer recht will, auch solches thuen kann*“<sup>12)</sup>

Das war eine harsche Korrektur, die der Fürstbischof sicherlich *cum ira et studio* hingeworfen hat. Der Zimmermannsspruch dürfte ihn ziemlich verstimmt haben, weil darin die

Rolle des Bauherrn im Vergleich zu der des Architekten marginalisiert worden war. Sicherlich – und vermutlich zu recht – hat Friedrich Karl in Neumann den *spiritus rector* des Textes<sup>13)</sup> zu erkennen geglaubt, woraus erklärlich würde, daß er die außerordentlichen Verdienste seines Baumeisters um die Residenz in verletzender Weise herabsetzte. Nachdem sein erster Zorn verraucht war, unterzog Fürstbischof Friedrich Karl selbst oder ein von ihm beauftragter Literat den Richtspruch einer erneuten Überarbeitung, bevor er 1745 in der anlässlich der Einweihung der Würzburger Hofkirche erschienenen Festschrift publiziert wurde.<sup>14)</sup> In dieser letztgültigen Fassung, in welcher Neumanns Leistung wenigstens partiell gewürdigt wird, gelangte der Zimmermannsspruch schließlich in Ignaz Gropps „*Wirtzburger Chronick deren letzten Zeiten*“ von 1748/50:<sup>15)</sup>

„Es braucht darzu kein Zeugnus, wir hab'n sichtbare Proben,  
das ganze Werk an sich thut seinen Meister loben.  
Doch wund're nicht zu viel, mein werther Wanders Mann!  
Dann Künstler und Werck=Leuth hat hier gewiesen an  
Ein grosser Fürsten=Sinn, der selbst mit eingesehen,  
Wie all Gemächlichkeit, nebst Zierd und Kunst bestehen,  
Nach ihrem Grund und Riß, nach Theilung, Maas und Zoll,  
wie es die Bau=Kunst lehrt, das Ordnung stehen soll.  
Dem kame ferner zu ein Obrist, heist Neumann,  
Der kunstreich hat vollstreckt, was war gewiesen an.“<sup>16)</sup>

In den unterschiedlichen Fassungen des Denkspruches begegnen dem Historiker zwei nahezu diametral einander gegenüber stehende Auffassungen von dem Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und damit von der Urheberschaft an den Kunsterwerken allgemein. Der ursprüngliche, am 30. Dezember 1744 vom Zimmermann deklamierte Richtspruch, an dessen Abfassung Neumann, wie dargelegt, sicherlich nicht ganz unbeteiligt war, bringt wohl nicht nur dessen eigene Meinung über die Autorschaft am Residenzbau, sondern auch die aller, an dem großen Werk beteiligten Künstler zum Ausdruck: Denn hier erscheint die Künstlerschaft allgemein als Schöpfer des Bauwerks und der Architekt insbesondere als der Mann, welcher die Arbeit aller an der Entstehung des Bauwerks beteiligten Künstler lenkte und koordinierte. Die Mitwirkung der Bauherrschaft

indessen, die selbstverständlich nicht unverwähnt blieb, wird auf die Unterstützung des Architekten durch fürstliche Baugesinnung und Einsichtnahme in die Planungen beschränkt.

In geradezu schroffem Gegensatz dazu stand Friedrich Karls von Schönborn Auffassung vom fürstlichen Auftraggeber und seinem Architekten. Er vertrat eine Position, die nicht nur als standestypisch erscheint, sondern für ein Mitglied des vom „*bauwurm*“ heimgesuchten Hauses Schönborn geradezu selbstverständlich gewesen sein dürfte. Nahezu in Bausch und Bogen weist Friedrich Karl den Anspruch des Architekten auf eine Führungsrolle beim Residenzbau und damit auf dessen Urheberschaft zurück. Diesem wird lediglich bescheinigt, ein lebendes Exempel der alten Volksweisheit zu sein: daß nämlich ein jeder das kann, was er auch wirklich will. Um seinen Baumeister in die Schranken zu weisen, läßt Friedrich Karl in der ersten Korrekturfassung des Zimmermannsspruches selbst die Baukunst und ihre Prinzipien nicht als Richtschnur für die Erbauung der Residenz gelten, sondern allein die „*Er-fahrung*“ in der Baupraxis, die der Bauherr zweifellos in besonderem Maße besaß. Künstler und Werkleute hat nach Meinung Fürstbischof Friedrich Karls nicht der Baumeister, sondern „*ein grosser Fürsten-Sinn*“ angewiesen, womit sich der Bauherr zum Schöpfer der Residenz erklärte. Dieser bezeichnet Balthasar Neumann bewußt nicht als Architekten oder Baumeister, sondern tituliert ihn als „*Obristen*“, der lediglich „*dazu kam*“ und entweder, wie noch in der ersten Korrekturfassung des Spruches, als Exempel für Willenstärke, oder, wie dann schließlich in der publizierten Endfassung des Textes konzentriert wird, als immerhin „*kunstreicher*“ Vollstrecker des fürstlichen Willens apostrophiert wird.

Es ist hier nicht der Ort, die weit auseinanderklaffenden Auffassungen des Bauherrn und des Architekten über die Verdienste eines jeden von beiden bei der Entstehung der Residenz ausführlich zu diskutieren. Nicht zu bestreiten ist freilich, daß auch der beste und einsichtigste Bauherr nichts ohne seinen Ar-

chitekten vermag und dieser wiederum selbst seine schönsten Entwürfe nicht verwirklichen kann, wenn er keinen Bauherrn findet, den er von seinen Ideen überzeugt und der die Finanzierung auf den Weg bringt. Einem nüchternen Praktiker wie Balthasar Neumann war dies vollkommen klar, weshalb er sich ganz bewußt als „*Seiner Hochfürstlichen Gnaden [...] Ingenieur und Architect*“ bezeichnete. Hierdurch gelangte unmißverständlich zum Ausdruck, daß sich Neumann auch ohne entsprechendes Amt und ohne offiziellen Titel als *Fürstlichen Baumeister* betrachtete. Zweifellos erblickte er in dieser Position den Gipfelpunkt der Reputation, auf den ein Architekt gelangen konnte. Seinen Anspruch unterstreicht auf dem bekannten, von Markus Friedrich Kleinert gemalten Bildnis der Zeigegestus Neumanns, mit dem er auf die Residenz als sein Werk deutet und hiermit zugleich seine Position als Hofbaumeister zum Ausdruck bringt. Das Porträt läßt vermuten, daß sich Neumanns Vorstellung vom *Fürstlichen Baumeister* an dem berühmten gleichnamigen Traktat Paul Deckers orientierte, der sich in seiner Bibliothek befand.<sup>17)</sup> In diesem weitverbreiteten, mit prachtvollen Kupferstichen ausgestatteten Werk war der Schloßbau als ein Höhepunkt der Baukunst herausgestellt worden.<sup>18)</sup> Neumann teilte gewiß diese Ansicht, und Kleinert, der Maler seines Bildnisses, brachte dies zum Ausdruck, indem er die Rechte des Baumeisters mit der Papierrolle, auf der Namen und Titulatur stehen („*Seiner Hochfürstlichen Gnaden ... Inge-*

nieur und Architect“), und dessen auf die Residenz, sein bedeutendstes Werk in fürstlichen Diensten, weisende linke Hand kompositorisch verknüpfte.<sup>19)</sup>

Mit der Errichtung der Würzburger Residenz statuierte Balthasar Neumann ein eindrucksvolles Exempel seiner Auffassung vom Fürstlichen Baumeister, die freilich keineswegs eine exklusive war, sondern sich danach richtete, was man im Spätbarock von einem solchen Architekten erwartete. Dies hatte Paul Decker in Wort und vor allem im Bild, nämlich mit Hilfe der großformatigen Stiche seines Werkes vorgeführt. Die vornehmste Aufgabe fürstlichen Bauens war laut Decker und anderen Architekturtheoretikern selbstverständlich die Errichtung eines fürstlichen Schlosses. Der gebürtige Nürnberger, der ein Schüler des großen Andreas Schlüter war, führte in seinem Werk sehr anschaulich vor Augen, welch umfassende Kenntnisse in der Baukunst und in den bildenden Künsten dazu als nötig erachtet wurden. Es genügte keineswegs, sich auf die zur Errichtung eines Bauwerks nötigen technischen Arbeiten sowie die korrekte Anordnung der zeitüblichen Bauzittere an den Fassaden zu beschränken, sondern von einem fürstlichen Baumeister wurden auch umfassende Kenntnisse über die möglichst prächtige Ausgestaltung und die Dekoration des Gebäudeinneren erwartet. Damit aber nicht genug: Das größte Kunststück, welches ein Residenzbaumeister zu vollbringen hatte, war es, eine Balance zwischen Form und Funktion zu finden und herzustellen. Hierüber teilt Decker so gut wie nichts mit, weil sich dies für ihn wohl von selbst verstand. Wir Heutigen indessen ahnen kaum noch, wie komplex und kompliziert zugleich ein spätbarockes Residenzschloß in funktionaler sowie in formaler Hinsicht strukturiert war. Während die Schloßbaukunst noch im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weitgehend einfachen, herkömmlichen Mustern verpflichtet war,<sup>20)</sup> wurde sie seit dem Ausbau des Versailler Schlosses durch König Ludwig XIV. von Frankreich von einem mächtigen Innovationsschub erfaßt, der dank einer in ganz Europa gesteigerten Bautätigkeit eine Fülle neuartiger

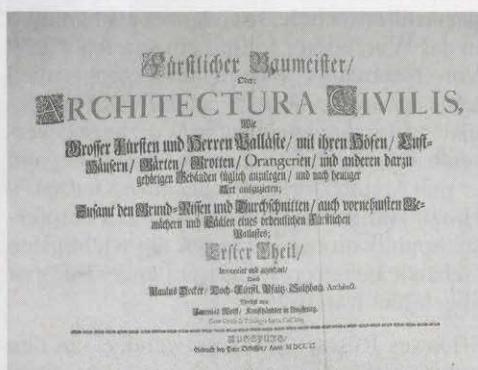


Abb.1: Das Titelblatt von Pauls Deckers „Fürstlichem Baumeister“.



Abb. 2: Das Frontispiz von Paul Deckers „Fürstlichem Baumeister“.

Baulösungen zur Folge hatte. Dies war den Zeitgenossen sehr wohl bewußt. So heißt es z.B. in der 1733 erschienenen Ausgabe der von Julius von Rohr verfaßten „Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der grossen Herren“: „Wie der Staat [hier i.S. von „Aufwand“, „Pracht“ gemeint] allenthalben in ganz Teutschland von ein 50. biß 60. Jahren her [d.h.: seit 50/60 Jahren] gewaltig zugenommen; also haben sich von dieser Zeit an auf den Fürstlichen Schlössern, so wohl in Ansehung des Bauens als des Ausmeubirens, gewaltige Veränderungen ereignet.“<sup>21)</sup>

Nahezu am Ende dieser Periode der Umwälzungen im Schloßbau entstand die Würzburger Residenz, zu deren Errichtung deshalb von einem Architekten umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der neuesten Schloß- bzw. Residenzbaukunst erwartet werden durften. Kein anderer Baumeister im Hochstift Würzburg war für diese schwierige Aufgabe so gut gerüstet, wie der gelernte Geschütz-

gießer Balthasar Neumann, der im Alter von 25/26 Jahren, 1712/13, dank mehrerer, von seiner Vaterstadt Eger gewährter Darlehen die Gelegenheit zu einem weitgehend autodidaktischen Architekturstudium unter der Anleitung des Ingenieurhauptmannes Andreas Müller erhalten hatte; hinzu kam der Besuch der Artillerieschule, nachdem er als Fähnrich in das Würzburger Militär eingetreten war.<sup>22)</sup> Von Neumanns Wissensdurst zeugt auch seine architektonische Fachbibliothek, die damals kaum ihresgleichen in Würzburg besessen haben dürfte.<sup>23)</sup> Schon als Student begann er sich Architekturlehrbücher anzuschaffen.<sup>24)</sup> Hinzu kamen die damals gängigen Kupferstichpublikationen, in denen die wichtigsten Gebäude Italiens und anderer Länder Europas abgebildet waren.<sup>25)</sup>

Dieses Rüstzeug war notwendig, um den hohen architektonischen Ansprüchen eines fürstlichen Bauherrn zu genügen. Meist waren diese in ihrer Jugendzeit auf sogenannten Ka-

valierstouren weit in der Welt herumgekommen; man denke nur an die Bauherren der Würzburger Residenz, Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn, die in jungen Jahren in Rom gelebt hatten und die wichtigsten Länder und Städte Europas aus eigener Anschauung kannten.<sup>26)</sup> Dementsprechend fein entwickelt und anspruchsvoll war ihr architektonischer Geschmack. Für einen Ingenieurarchitekten, wie Neumann, der bisher nur Teile von Böhmen sowie von Franken und von der großen Welt nur Wien und Mailand gesehen hatte,<sup>27)</sup> war es zunächst sicherlich nicht leicht, solchen Ansprüchen zu genügen, als er 1719, bald nach der Wahl Johann Philipp Franz' von Schönborn zum Fürstbischof, zur Planung und Errichtung einer neuen Residenz in Würzburg herangezogen wurde.<sup>28)</sup> Seine fehlende Weltläufigkeit und seine noch mangelnde praktische Erfahrung als Architekt hatte Neumann indessen mit Hilfe fleißigen Studiums, vor allem so wichtiger Literatur, wie des genannten Werkes von Decker und anderer Architekturtheoretiker, erfolgreich auszugleichen verstanden. Ungeachtet beträchtlicher Konkurrenz durch andere Architekten der Schönborn-Familie, die in die Planungen einbezogen wurden, behauptete sich der Würzburger Ingenieur mit seinen für das Bauprojekt grundlegenden Ideen und stieg schließlich zum entscheidenden Baumeister des neuen, aufsehenerregenden Schlosses auf.<sup>29)</sup> Dies spricht für eine eminent, wenn nicht gar geniale Begabung Neumanns.

Was wurde konkret von einem fürstlichen Baumeister, mithin von Balthasar Neumann als dem Architekten der Residenz erwartet? Zunächst einmal mußte er eine genaue Kenntnis von den Funktionen und Aufgaben eines fürstlichen Schlosses<sup>30)</sup> haben. Ein Residenschloß nahm meist nicht nur den Fürsten selbst, sondern in der Regel einen ansehnlichen Hofstaat auf, der aus einer Vielzahl von Personen zum Teil sehr unterschiedlichen Ranges bestand. Für die Bedürfnisse des am Hofe verkehrenden Adels sowie der Inhaber hoher und höchster Hofämter war, was Kost und Logis anbelangt, ebenso zufriedenstellend zu sorgen, wie für die Versorgung und Unterbringung eines Heeres subalterner Be-

diensteter. Ferner waren häufig Dienststellen des Staates im Schlosse unterzubringen: in der Würzburg Residenz beispielsweise die Hofkammer, der Kriegsrat und der Geistliche Rat. Nicht zuletzt mußte reichlich Raum geschaffen werden für die standesgemäße Unterbringung hoher und gelegentlich höchster Gäste. Alle diese Menschen waren täglich zu versorgen, wofür dementsprechende Einrichtungen, wie ausgedehnte Vorratsräume und eine Vielzahl von Küchen samt Speisesälen, benötigt wurden. Für die vielen, teils sehr heterogenen Funktionsabläufe in einer fürstlichen Residenz hatte der Architekt ein Raumprogramm aufzustellen, das nicht nur all diesen Bedürfnissen Rechnung trug, sondern vor allem ein würdiges Hofleben sowie einen reibungslosen, möglichst geräuscharmen Betrieb der Staatsgeschäfte gewährleistete.

Selbstverständlich war an einem barocken Fürstenhof das allgegenwärtige und das gesamte Hofleben streng regulierende Zeremoniell zu berücksichtigen und zu wahren, woraus sich eine Fülle baulicher Probleme ergab: Je nach Stand einer Person war das Logis im Gebäude zu lokalisieren, zu bemessen und einzurichten. Außerdem gab es zwangsläufige Abläufe im Zeremoniell, die auf die Raumeinteilung Auswirkungen hatten. Ein Architekt mußte sehr genaue Kenntnis von den zahllosen und noch dazu je nach Hof auch unterschiedlich gehandhabten Regeln des fürstlichen Zeremoniells besitzen, um eine funktionsgerechte Residenz planen und errichten zu können. Aber auch für *commodité*, für den Komfort des Wohnens, war zu sorgen: Das begann mit der frühzeitigen, genauen Planung der Wasserzufuhr und der Abwasserleitung. Eng verbunden war damit die Anlage der zahlreichen Sanitäranlagen, der sog. *Priveter*, die den Bedürfnissen von Hunderten von Menschen zu entsprechen hatten. Der Residenzbau in Würzburg beispielsweise begann, wie aus den Baurechnungen hervorgeht,<sup>31)</sup> mit Wasserbau und Priveterkästen in den Kellern; erst dann wuchsen die schönen Fassaden aus dem Boden. Im Zusammenhang damit und auch mit den Kellieranlagen im Keller war für Belüftungsschächte zu sorgen sowie für unzählige Heizanlagen und eine Fülle von Kaminen (die an der

Würzburger Residenz heute fast alle verschwunden sind). Für den ungestörten Verkehr mußten viele Treppenanlagen unterschiedlicher Form und Größe sorgen.

Alle bisher genannten Aufgaben, denen ein Fürstlicher Baumeister zu genügen hatte, setzten vor allem umfassenden Verstand, großes technisches Verständnis und überragende Organisationsfähigkeiten voraus. Aber damit war es noch lange nicht genug. Paul Decker hatte in den schönen Kupferstichen seines *Fürstlichen Baumeisters* veranschaulicht, daß von einem solchen Architekten darüber hinaus – und zwar in besonderem Maße – die Beherrschung der hohen ästhetischen Standards der Baukunst gefordert wurde, wobei deren Spektrum groß war. Die ‚richtige‘ Proportionierung und die angemessene Gliederung der Schloßfassaden gemäß den in der Architekturtheorie aufgestellten Regeln der Säulenordnungen sowie die dem jeweiligen Zweck des Schlosses als auch dem allgemeinen Schönheitssinn der Epoche entsprechende Wahl der Dekorationselemente wurde als selbstverständlich betrachtet.

Auch in ikonographischer Hinsicht<sup>32)</sup> wurde vom Baumeister Einiges erwartet: Er mußte sich beispielsweise ebenso darin auskennen, welcher plastisch-figürliche Schmuck für ein Stadtschloß und welcher sich für ein Sommer- oder ein Jagdschloß geziemte. Nicht zuletzt wurden vom Fürstlichen Baumeister auch Kenntnisse in der Kunst Kunst der ornamentalen Ausschmückung der Räume sowie ihrer Gestaltung mit Malerei und Bildwerken erwartet. Aus all dem resultiert, daß der Architekt eines Schlosses ein Heer von Bauleuten und Künstlern zu dirigieren verstehen mußte, und zwar gemäß einer durchgängigen Vorstellung von dem Erscheinungsbild des Äußeren wie des Inneren eines solchen Bauwerks.

Meines Erachtens liegt Neumanns größte Leistung in seiner überragenden Fähigkeit als Dirigent aller an dem Bau beteiligten Künste, wodurch die vielgerühmte, vollkommene Einheitlichkeit entstand, die Architektur und Dekor der Würzburger Residenz bilden: Wohin das Auge blickt, erkennt man dieselbe Handschrift, ungeachtet der Tatsache, daß Neumann keineswegs jedes Detail selbst er-

funden hat.<sup>33)</sup> Aber er hat sämtliche Gliederungen und Schmuckelemente der Residenz seinem Ordnungssinn unterworfen und damit erreicht, daß das Bauwerk samt seinem Dekor wie aus einem Gusse erscheint. Hierdurch übertrifft die Residenz alle Schlösser der Epoche und hierdurch verkörperte sich in Balthasar Neumann geradezu das Ideal des Fürstlichen Baumeisters.

Daß diesem die erreichte Einheitlichkeit gelang, setzte jenseits überragenden technischen und künstlerischen Könnens auch immensen Fleiß voraus. Es gab kein Detail an diesem Bau, das Neumann zu gering war, als daß er ihm nicht seine Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Dies geht in eindrucksvoller Weise aus den vielen Briefen des Architekten an Friedrich Karl von Schönborn hervor, in denen er dem häufig abwesenden Bauherrn vom Fortschritt der Arbeiten an der Residenz berichtete.<sup>34)</sup> Keiner der an der Ausschmückung des Bauwerks tätigen Künstler war sich selbst überlassen, sondern alle waren der Aufsicht des Architekten unterworfen. Hieraus resultiert nicht zuletzt auch der einheitliche Stil der Paradezimmer und der großen Säle, die in den Jahren zwischen 1738 und 1753 ausgestattet wurden.<sup>35)</sup>

Auch die Umgebung des Schlosses hatte der Fürstliche Baumeister in seine planerischen Überlegungen einzubeziehen und mit zu gestalten. Auf Balthasar Neumann geht in den Grundgedanken die Anlage des Hofgartens der Würzburger Residenz zurück, wenn auch die gärtnerischen Anlagen in den Jahrzehnten und Jahrhunderten nach ihm immer wieder erneuert wurden.<sup>36)</sup> Die weitausgreifenden Pläne des Architekten, welche die vorgesehenen ausgedehnten Wirtschaftsbauten im Südwesten des Residenzgebäudes betrafen, wurden indessen wohl aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht. Dafür gelang Neumann die Einbindung des Schlosses in das Straßennetz der Altstadt, teils durch Verbreiterung und Neugestaltung schon vorhandener Straßen, teils durch Neuanlage von Straßen.<sup>37)</sup> Hierdurch wurde die etwas exponierte Lage der Residenz abgemildert, zugleich aber das fürstliche Schloß als das neben dem Dom wichtigste Gebäude der

Stadt herausgehoben. Diese stadtplanerischen Maßnahmen überschnitten sich mit den eingangs erwähnten Aufgaben Neumanns als Würzburger „Stadtbaumeister“.

Zuletzt sei noch, ohne näher darauf eingehen zu können, Balthasar Neumanns Tätigkeit als Erbauer fürstlicher Gebäude außerhalb der Haupt- und Residenzstadt, auf dem Lande, erwähnt. Die in dieser Hinsicht bedeutendste Aufgabe, die er zu bewältigen hatte, waren die Errichtung des fürstbischoflichen Sommerschlosses zu Werneck in den Jahren 1732–1744<sup>38)</sup> und der Umbau des Sommerschlosses zu Veitshöchheim von 1749 bis 1753.<sup>39)</sup>

Die erwähnten Briefe Balthasar Neumanns an Friedrich Karl von Schönborn,<sup>40)</sup> jenen Fürst, dem er die längste Zeit, nämlich 17 Jahre, diente, geben zu erkennen, daß „Seiner Hochfürstlichen Gnaden Ingenieur und Architect“ nicht nur in fachlicher, sondern auch in menschlicher Hinsicht ein idealer Fürstlicher Baumeister war: Geschmeidig in der Form, wie es für einen Untergebenen zu damaliger Zeit selbstverständlich bzw. höchst ratsam war, vertrat er doch mit dem ausgeprägten Selbstbewußtsein des bürgerlichen Fachmanns seinen jeweiligen Standpunkt, und dies meist so überzeugend, daß der Fürst seinen Baumeister gewähren ließ. Das überaus gedeihliche Zusammenwirken von Baumeister und Bauherrn ist letzten Endes der ausschlaggebende Grund dafür gewesen, daß Balthasar Neumann als Fürstlicher Baumeister so Außerordentliches leisten konnte.

## Anmerkungen:

- 1) Zu dem „Belvedere“ s. Max H. von Freedens: Balthasar Neumann. Leben und Werk. 2. Aufl. (1. Aufl. 1953) München 1963, S. 26; Hans Reuther: Balthasar Neumann. Der mainfränkische Barockbaumeister. München 1983, S. 234.
- 2) Grundlegend hierfür und das Folgende nach wie vor: Max H. von Freedens: Balthasar Neumann als Stadtbaumeister. Berlin 1937 (Nachdruck Würzburg 1978), S. 11–20. Siehe ferner: Hans-Peter Trenschel: Würzburg. Denkschrift zur städtebaulichen Entwicklung, in: Aus Balthasar Neumanns Baubüro. Pläne der Sammlung Eckert. Zu Bauten des großen Barock-

architekten. Sonderausstellung aus Anlaß der 300. Wiederkehr des Geburtstages Balthasar Neumanns. Mainfränkisches Museum Würzburg, 16. Mai – 19. Juli 1987. Würzburg 1987, S. 114, Kat. Nr. 18; ders.: Würzburg. Mandat zur Gestaltung des bürgerlichen Bauwesens, in: ebd., S. 115, Kat. Nr. 19; Annegret v. Lüde: Studien zum Bauwesen in Würzburg 1720 bis 1750 (Mainfränkische Studien 40). Würzburg 1987, S. 43–51, 84–86, 94–145; Johannes Stümann: Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischofönen aus dem Hause Schönborn (Historische Forschungen 86). Berlin 2007, S. 268ff.; ders.: Balthasar Neumann als fürstbischoflicher Baukommissar, in: Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Untersuchungen zu Mäzenatentum und Kulturpatronage. Hg. v. Ulrich Oevermann, Johannes Stümann u. Christine Tauber (Wissenschaft und gesellschaftlicher Wandel, Bd. 20). Berlin 2007, S. 223–239.

<sup>3)</sup> Siehe hierzu insbesondere v. Lüde: Bauwesen (wie Anm. 2), S. 109–112, 122.

<sup>4)</sup> Guido Hinterkeuser: Das Berliner Schloss. Der Umbau durch Andreas Schlüter. Berlin 2003, S. 111; Robert Neuman: Robert de Cotte and the Perfection of Architecture in Eighteenth-Century France. Chicago (u.a.) 1994.

<sup>5)</sup> Vgl. v. Lüde: Bauwesen (wie Anm. 2), S. 46ff. Siehe hierzu auch: Wolfgang Bühlung: Balthasar Neumann als Soldat, in: Frankenland 55 (2003), S. 255–285.

<sup>6)</sup> Staatsarchiv Würzburg (im folgenden abgekürzt: StAWü), Bausachen 355, Bd. I/1, f. 18–21; vgl. Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn. 1. Teil [1693–1729], 2. Halbband, unter Mitverwendung der Vorarbeiten v. P. Hugo Hantsch, Andreas Scherf † u. Anton Chroust † bearb. v. Max H. v. Freedens (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VIII/ 1, 1, 2). Würzburg 1955, S. 973–976, Nr. 1266. Von Freedens hält es für möglich, daß die undatierte Bewerbung Neumanns sowohl noch zur Zeit Johann Philipp Franz' von Schönborn († 1724) als auch erst in der Amtszeit Fürstbischof Christoph Franz' von Hutten (seit 1724) abgefaßt worden sein könnte. – Die fehlende Besoldung für seine Zivilbautätigkeit erwähnt Neumann auch am 27. Dezember 1730 in einem Brief an Friedrich Karl von Schönborn (StAWü, Bausachen 355, Bd. I/2, 91. Prod., fol. 225r–228v; s. u. vgl. Karl Lohmeyer: Die Briefe Balthasar Neumanns an Friedrich Karl von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg

- und Bamberg und Dokumente aus den ersten Baujahren der Würzburger Residenz (Das rheinisch-fränkische Barock. Hg. v. Karl Koetschau u. Karl Lohmeyer 1). Saarbrücken-Berlin-Leipzig-Stuttgart 1921, S. 23; s. dazu v. Lüde: Bauwesen (wie Anm. 2), S. 46f., 136ff., 162, Anm. 163.
- 7) Zur Dienstlaufbahn Neumanns s. vor allem Bühling: Neumann (wie Anm. 5), passim. Zur Besoldung Neumanns und seiner Stellung bei Hofe s. v. Lüde: Bauwesen (wie Anm. 2), S. 46, 136–142, 142–145 und Bühling: Neumann (wie Anm. 5), S. 275.
- 8) Joseph Keller: Balthasar Neumann. Artillerie- und Ingenieur-Obrist, fürstlich bambergischer und Würzburger Oberarchitekt und Baudirektor. Eine Studie zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. Würzburg 1896, S. 19.
- 9) Siehe z.B. das 1727 von Markus Friedrich Kleinert gemalte Porträt Neumanns, das folgende Beschriftung aufweist: „*Seiner Hochfürstl. / Gnaden zu Wiirtz/burg Obrist. Wacht. /Meister der Artillerie / Ingenieur, und Architect / Balthasar Neumann*“ usw. (Aus Balthasar Neumanns Baubüro [wie Anm. 2], S. 19 [Abb.] u. S. 96–97). – S. ferner die zur Einweihung der Hofkirche von Balthasar Neumann herausgegebene Festschrift: Die Lieb zur Zierd des Hauß Gottes/ Dem Ost=Francken zur ohnvergeßlichen Erinnerung hinterlassen,/ Als/ Der Hochwürdigste des Heil. Römischen/ Reichs Fürst und Herr/ Herr Friedrich Carl/ Bischoff zu Bamberg und Wirtzburg, auch Herzog zu Francken, usw./ In Dero neu=aufgeföhrtm und nun verfertigtem Wirtzburgischen Bischoff= und Fürsten=Sitz/ Die prächtigst erbaute und kostbarst ausgezierte/ Bischoff=Fürstliche Hof=Kirch/ An dem 15. Sonntag nach Pfingsten, den 15. Sept. 1743/ Mit denen gewöhnlichen Heiligen Alt=Christ=Katholischen Kirchen=/ Ceremonien/ Höchst=feierlich einzuweihen geruhet haben, [etc.] In öffentlichen Druck herausgegeben/ von/ Balthasar Neuman, Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg und Wirtzburg, auch des Hochlöbl. Fränkischen Crayßes Artillerie=Obristen, Ersterem Ingenieur, und Architecten, von welchem diese Hochfürstl. Residenz und Hof=Kirch ist angefangen, und vollendet worden. Würzburg 1745, Titelblatt. – Zum Status Neumanns als eines „gebrödeten“ Hofbediensteten siehe v. Lüde: Bauwesen (wie Anm. 2), S. 142ff.
- 10) StAWü, Bausachen 355, 514. Prod. fol. 223r-224r; Lohmeyer: Briefe (wie Anm. 6), S. 153; Hans-Peter Trenschel: Würzburg. Residenz
- 11) Denkspruch zum Richtfest, in: Aus Balthasar Neumanns Baubüro. Katalog (wie Anm. 2), S. 181, Nr. 82.
- 12) Aus Balthasar Neumanns Baubüro. Katalog (wie Anm. 2), S. 183, Abb. (Katalog-Nr. 82).
- 13) Zitiert nach Trenschel: Denkspruch (wie Anm. 10), S. 181. Siehe hierzu auch Michael Renner: Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn und die Entstehungsgeschichte der Gedichte für das Richtfest der Residenz in Würzburg 1744, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 17 (1965), S. 44–53.
- 14) Hierfür spricht der in dem Denkspruch sich manifestierende souveräne Überblick über die einzelnen an der Errichtung des Bauwerks und seiner Ausstattung beteiligten Künste und vor allem einige von besonderem architektonischen Fachverstand zeugende Formulierungen, so wie etwa der folgende Passus: „*Dort Kunst=verdruckte G'wölber, so ausser Zirckel gehen*“ (siehe: Aus Balthasar Neumanns Baubüro. Katalog [wie Anm. 2], S. 183, Abb. [Katalog-Nr. 82]). Vgl. Neumanns Charakterisierung der Wölbung des Gartensaals der Residenz in einem Brief an Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn vom 15. März 1744: „*da mir [d.h. wir] in der einristung des curiosen gewöhlms der sala terrena begrifen seindt, so hat es doch alle tag ahnfragspuncten gegeben, nunmehro aber, vndt, wie ich glaube, alle zweifel aufgelöst undt ins werck gesetzt, daß ich abkommen kan*“ (StAWü, Bausachen 355, 485. Prod. fol. 156r-157r; vgl. Lohmeyer: Briefe [wie Anm. 6], S. 138; s. hierzu auch v. Lüde: Bauwesen (wie Anm. 2), S. 105).
- 15) Die Lieb zur Zierd (wie Anm. 9), S. 55–57. Der Denkspruch bis „*Das gantze Werck an sich thut seinen Meister loben.*“ mit Ausnahme des Doppelpunktes ist identisch mit dem Text vom 30. 12. 1744. In der nächsten Zeile fährt der Text folgendermaßen fort:
- „*Doch wundre nicht zuviel, mein werther Wanders=Mann! Dann Künstler und Werck=Leuth, hat hier gewiesen an Ein grosser Fürsten=Sinn, der Selbst mit eingesehen, Wie all Gemächlichkeit, nebst Zierd und Kunst bestehen, nach ihrem Grund und Riß, nach Theilung, Maas und Zoll, wie es die Bau=Kunst lehrt, das Ordnung stehen soll. Dem kame ferner zu ein Obrist, heist Neumann, Der Kunstreich hat vollstreckt, was war gewiesen an. Der Bau ward angefangen, vor vier und zwantzig Jahr, Anjetzo ausgeführt durch G'brüdetes Fürsten=Paar,*“ etc. Paraphrasiert wurde der Denkspruch in der am Einweihungstage der Kirche von dem Hochfürstl. Geistlichen Rat und Kanoniker von Stift

- Haug Dr. Caspar Arnold Baum gehaltenen Ansprache (S. 17–38) auf S. 30.
- 15) Trenschel: Denkspruch (wie Anm. 10), S. 181.
- 16) Ignatius Gropp: Wirtzburgische Chronick der letzten Zeiten, oder ordentliche Erzehlung deren Geschichten, Begebenheit- und Denckwürdigkeiten, welche in denen dreyen letzten Hundert Jahr=Lauffen, das ist von dem Jahr 1500. bis anhero in dem Hoch=Stift Wirtzburg und Franckenland bey Geistlich= und Weltlichen Weesen sich zugetragen. Bd. 2: Anderer Theil von dem Jahr 1642 bis 1750. Würzburg 1750, S. 584; s. auch: Würzburger Chronik. Bd. 2: Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Thaten und Absterben der Bischöfe von Würzburg und Herzoge zu Franken, auch was während der Regierung jedes Einzelnen derselben Merkwürdiges sich ereignet hat, bearbeitet nach Gropp und anderen Quellen. Würzburg 1963, S. 366.
- 17) S. den Versteigerungskatalog der Bibliothek Balthasar Neumanns und seines Sohnes Franz Ignaz: Verzeichniss der Bücher, Kupferstiche und Handzeichnungen aus der Verlassenschaft des Fürstl. Würzburg. Herrn Artillerie-Obersten und berühmten Architekten Franz Michael Ignaz von Neumann, welche zu Würzburg im Gasthöfe zum Eichhorn den 18ten Junius und folgenden Tage 1804, jedes Mahl Nachmittags von 2–6 Uhr öffentlich versteigert werden. Würzburg 1804, S. 32, Nr. 581–82. Franz Ignaz Neumann hatte bekanntlich die Bibliothek und die Plansammlung seines Vaters geerbt, so dass ein großer Teil der Versteigerungsmasse aus Balthasar Neumanns Besitz stammte (s. Hanswernfried Muth: Die „Sammlung Eckert“ des Mainfränkischen Museums Würzburg, in: Aus Balthasar Neumanns Baubüro. Katalog [wie Anm. 2], S. 87–90, hier: S. 87). Obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, daß erst Franz Ignaz (von) Neumann das Werk Deckers für seine Bibliothek erwarb, erscheint dies als unwahrscheinlich, da der *Fürstliche Baumeister* zur Schaffenszeit des jüngeren Neumann sicherlich als völlig veraltetes Werk galt.
- 18) Paul Decker: Fürstlicher Baumeister, Oder Architectura Civilis: Wie Grosser Fürsten und Herren Palläste, mit ihren Höfen, Lusthäusern, Gärten, Grotten, Orangerien, und anderen dazugehörigen Gebäuden füglich anzulegen, und nach heutiger Art auszuzieren. Bd. 1. Augsburg 1711, S. V. – Vgl. mit Paul Deckers Auffassungen: Nikolaus Goldmann-Leonhard

- Christoph Sturm: Nicolai Goldmanns vollständige Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst. Braunschweig 1699, S. 146. – Zu Paul Deckers „Fürstlichem Baumeister“ s. Barbara Kutscher: Paul Deckers „Fürstlicher Baumeister“ (1711/16). Untersuchungen zu Bedingungen und Quellen eines Stichwerks. Mit einem Werkverzeichnis. Frankfurt/Main (u.a.) 1995.
- 19) S. o. Anm. 9.
- 20) Vgl. dazu Ulrich Schütte: Die Lehre von den Gebäudetypen, in: Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, Nr. 42). Wolfenbüttel 1984, S. 189–191.
- 21) Julius Bernhard von Rohr: Einleitung zur Cеремониј-Висеншахт der grossen Herren. Neue Auflage (1. Aufl.: 1729). Berlin 1733 (Neudruck. Hg. und kommentiert v. Monika Schlechte. Leipzig–Weinheim 1990), S. 79.
- 22) Max H. von Freedens: Balthasar Neumanns Lehrjahre. Das Bruchstück einer Lebensbeschreibung aus Familienbesitz im Vergleich mit Quellen und Überlieferung, in: Archiv des Historischen Vereins von Mainfranken 71 (1937/38), S. 1–18, hier: S. 6–7, 11, 16; zu Neumanns militärischer Laufbahn s. insbesondere Bühling. Neumann (wie Anm. 5), S. 255ff.
- 23) S. o. Anm. 17.
- 24) S. Neumanns Gesuch an den Rat der Stadt Eger um ein Darlehen vom März 1712 bei v. Freedens: Lehrjahre (wie Anm. 22), S. 6.
- 25) S. dazu das „Verzeichnis“ der Neumannschen Bibliothek (wie Anm. 17), S. 23ff. u. insbes. S. 30–49.
- 26) Max Domarus: Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn: Gerolzhofen 1951, S. 109–115, 158–162.
- 27) Zu Neumanns Vita s. Max H. von Freedens/ Hans-Peter Trenschel: Daten zum Leben und Werk Balthasar Neumann, in: Aus Balthasar Neumanns Baubüro. Katalog (wie Anm. 2), S. 31–85, hier: S. 31–33.
- 28) S. hierzu zuletzt u. vorläufig: Stefan Kummer: Balthasar Neumann und die frühe Planungsphase der Würzburger Residenz, in: Balthasar Neumann. Kunstgeschichtliche Beiträge zum Jubiläumsjahr 1987. Hg. v. Thomas Korth u. Joachim Poeschke. München 1987, S. 79–91.
- 29) Kummer: Planungsphase (wie Anm. 28).
- 30) Schütte: Gebäudetypen (wie Anm. 20), S. 189–204.

- <sup>31)</sup> Diese Erkenntnis und alle folgenden auf die Würzburger Residenz bezüglichen Mitteilungen gründen sich auf ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt zur Erforschung der „Genese der Würzburger Residenz“ am Institut für Kunstgeschichte der Universität Würzburg (Prof. Dr. Stefan Kummer, Dr. Verena Friedrich, Dr. Michaela Neubert). Die Publikation der Forschungsergebnisse ist in Vorbereitung.
- <sup>32)</sup> Gemeint ist der Inhalt aller gemalten und plastischen figürlichen Darstellungen, wie z.B. der Ausmalungen, des Statuenschmucks usw.
- <sup>33)</sup> Vgl. dagegen noch Keller: Neumann (wie Anm. 8), S. 29.
- <sup>34)</sup> Lohmeyer: Briefe (wie Anm. 6), *passim*.
- <sup>35)</sup> S. hierzu: Verena Friedrich: Rokoko in der Residenz Würzburg. Studien zu Ornament und Dekoration des Rokoko in der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz zu Würzburg (Bayerische Schlösserverwaltung: Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte 9). München 2004.
- <sup>36)</sup> S. hierzu zuletzt: Stefan Kummer: Johann Prokop Mayers Planungen für den Würzburger Hofgarten, in: Verena Friedrich (u. a.), *Pomona*
- <sup>37)</sup> Franconica – Früchte für den Fürstbischof. Begleitbuch zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Würzburg. Würzburg 2007, S. 227–236, hier: S. 228–230.
- <sup>38)</sup> v. Freeden: Stadtbaumeister (wie Anm. 2), S. 44ff., 79; Jörg Lusin: Die städtebauliche Entwicklung, in: Geschichte der Stadt Würzburg. Hg. v. Ulrich Wagner. Bd. 2: Vom Bauernkrieg 1525 bis zum Übergang an das Königreich Bayern 1814. Stuttgart 2004, S. 264–290, hier: S. 284–287; Stefan Kummer: Das Würzburger Stadtbild im Wandel, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 56 (2004), S. 112–129, hier: S. 122–124.
- <sup>39)</sup> Erich Schneider: Die ehemalige Sommerresidenz der Würzburger Fürstbischöfe in Werneck (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 8. Reihe: Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte 14). Neustadt Aisch 2003.
- <sup>40)</sup> Veitshöchheim. Schloß und Garten. Bearb. v. Walter Tunk u. Burkard von Roda, 4. Aufl. (Veröffentlichungen der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen). München 1982.
- <sup>41)</sup> Lohmeyer: Briefe (wie Anm. 6).

## Das Gilardihaus in Allersberg – der fürstliche Baumeister Gabriel de Gabrieli als Gestalter eines privaten Wirtschaftsunternehmens

von

*Rembrant Fiedler*

Gabriel de Gabrieli (1671–1747) Bauten haben die barocke Architektur Frankens vor allem in der Markgrafschaft Ansbach und im Hochstift Eichstätt wesentlich bereichert. Im Gegensatz zu den Schriftquellen sind Gabreli's Bauten zum größten Teil gut erhalten. Das liegt neben deren handwerklich-technischer Tauglichkeit vor allem an der anhaltend hohen Akzeptanz seiner Architekturen als gestalteter Kunst. Trotz der heftigen Umbrüche in der Architekturgeschichte der letzten 250

Jahre werden Gabreli's Architekturen auch heute noch von uns als besonders sympathische Schöpfungen geschätzt.

Diese Sympathie, also die aus sinnlich-gefühlsmäßiger Übereinstimmung entstandene Zuneigung, die wir den Bauwerken Gabreli's entgegen bringen, geht eigentlich ebenso von diesen Bauwerken aus. Die Sympathie ist also eine Wechselbeziehung, die wir als Betrachter mit den architektonischen Kunstwerken eingehen, und sie wird intensiver, wenn